

Pressemitteilung

- 15. April 2008 -

Gabriel Hand in Hand mit den „Windfall-Profiteuren“!

Mit der Weigerung, unverzüglich eine Rechtsverordnung zur Versteigerung von Emissionsberechtigungen vorzulegen, stützt er deren hohe Preise und ermöglicht den EVUs höhere *Windfall Profits*!

Der Deutsche Bundestag hat im Zuteilungsgesetz 2012 (ZuG 2012) vom Juni 2007 festgelegt, dass ab 2008 nicht mehr alle Emissionsberechtigungen kostenlos auf die Betreiber von Anlagen, die unter das EU-System handelbarer Emissionsberechtigungen fallen, verteilt werden, sondern dass jährlich 40 Mio. Berechtigungen (ca. 9 %) veräußert werden. Damit sollten insbesondere die von Umweltminister Gabriel so beklagten *Windfall Profits* der 4 großen EVUs reduziert werden. Auf Drängen des BMU schreibt das ZuG 2012 aber nicht zwingend die sofortige Versteigerung der Berechtigungen vor, da das BMU sich nicht in der Lage sah, noch 2007 eine Rechtsverordnung für das Versteigerungsverfahren vorzulegen. Stattdessen erlaubt das ZuG 2012 bis zum Inkrafttreten der Verordnung übergangsweise eine Veräußerung der Berechtigungen der Jahre 2008 und 2009.

Von dieser Frist will das BMU offensichtlich voll Gebrauch machen. Denn statt Mitte 2007 sofort mit der Erarbeitung der Versteigerungsverordnung zu beginnen, hat es im Dezember 2007 mit dem Verweis darauf, dass die Verordnung „einen längeren zeitlichen Vorlauf benötigt“ die KfW-Bankengruppe beauftragt, die 40 Mio. Berechtigungen der Jahre 2008 und 2009 an den Handelsbörsen (Sekundärmärkten) zu verkaufen.

In den letzten 3 Monaten hat die KfW bereits 11,2 Mio. Berechtigungen für 240 Mio Euro auf dem Londoner Terminmarkt verkauft. Stolz weist das BMU darauf hin, dass der durchschnittliche Verkaufspreis nur 2 Cents vom Durchschnitt aller an der Londoner Börse gehandelten Berechtigungen abweicht.

Das BMU verschweigt aber, dass es mit der Weigerung kurzfristig eine Versteigerungsordnung vorzulegen und anschließend die Berechtigungen noch 2008 zu versteigern, den Börsenpreis auf einem höheren Preisniveau stabilisiert, als wenn die Berechtigungen versteigert worden wären. Denn bei einer Versteigerung nach dem bereits 2006 vorgestellten bvek-Verfahren ergäbe sich ein deutlich niedriger Versteigerungspreis (Primärmarktpreis), da sich dieser nämlich an den Grenzvermeidungskosten der Anlagenbetreiber und nicht an den Erwartungen der Börsenspekulanten orientieren würde. Der niedrigere Versteigerungspreis würde auch den Preis auf den Sekundärmärkten nach unten ziehen und Verbraucher und Wirtschaft in Deutschland entsprechend entlasten. Bekanntermaßen preisen insbesondere die 4 großen deutschen EVUs auch die ihnen kostenlos zugewiesenen Berechtigungen zu den Börsenpreisen in die Strompreise ein. Das BMU hat aber offensichtlich an dieser Entlastung kein Interesse. Denn dies würde zugleich auch bedeuten, dass sich die Veräußerungserlöse der BMU-Rechte, die im Wesentlichen in den BMU-Haushalt für diverse Fördertöpfe fließen, entsprechend verringern würden.

Hier treffen sich also die Interessen des BMU mit denen der von Gabriel im letzten Jahr als „Windfall Profiteure“ bezeichneten großen EVUs. Je höher die Börsenpreise umso mehr klumpert es in beider Kassen. Das BMU nimmt damit aber in Kauf, dass für jeden Euro, den es mehr erzielt, 5 – 6 Euro zusätzliche *Windfall Profits* bei den EVUs anfallen.

Da der bvek nicht sicher war, ob sich Umweltminister Gabriel dieses Zusammenhangs bewusst war, hat er ihn mit Schreiben vom 13.3.08 hierauf hingewiesen. Er hat ferner einen komplett ausformulierten Entwurf einer Versteigerungsverordnung und ein Rechtsgutachten, mit dem die Vereinbarkeit des bvek-Entwurfs mit dem EU- und Haushaltsrecht bestätigt wird, beigelegt. Bedauerlicherweise hat Umweltminister Gabriel auf diesen Brief nicht reagiert und seine Ministerialbürokratie nicht zu einer Änderung der BMU-Haltung angewiesen.

Damit muss sich nun auch Umweltminister Gabriel ganz persönlich vorhalten lassen, dass er Hand in Hand mit den „Windfall Profiteuren“ die deutschen Verbraucher und die deutsche Wirtschaft mehr als nötig abkassiert.

Wir fordern daher die Abgeordneten des Deutschen Bundestages, insbesondere der Koalitionsfraktionen von CDU/CSU und SPD, auf, den Umweltminister zu einem Umdenken zu zwingen. Noch ist es nicht zu spät, so zügig eine Rechtsverordnung in Kraft zu setzen, dass zumindest in der 2. Hälfte 2008 mit der Versteigerung von Emissionsrechten begonnen werden kann.